

Thomas Vogel
Gemeinderat FDP
Rütlistrasse 20
8307 Effretikon

EINGANG

02. JULI 2003

BÜRO DER
Illnau-Effretikon

An den
Präsidenten des
Grossen Gemeinderates
Herrn Heinz Marti
Stadthaus
8307 Effretikon

Effretikon, 30. Juni 2003

Interpellation

Die Vergaben im Rahmen von Submissionen durch die Stadt waren in der jüngeren Vergangenheit wiederholt Gegenstand von Rechtsstreitigkeiten. Jüngst hat die Stadt (erneut) einen Prozess vor Verwaltungsgericht verloren. Werden Vergabe-Entscheide des Stadtrates wiederholt gerichtlich aufgehoben mit der Begründung, die Stadt sei inkorrekt vorgegangen bzw. habe ihr Ermessen willkürlich angewandt, scheint politischer Handlungsbedarf angezeigt. Es stellt sich die Frage, ob eine korrekte Anwendung der Submissionsverordnung an der Komplexität des Gesetzes oder dem Unvermögen der Verwaltung scheitert.

Einerseits schadet gesetzwidriges, inkorrektes oder auch "nur" nachlässiges Vorgehen bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen dem Image unserer Stadt. Der Eindruck von "Gemauschel", Ermessensmissbrauch, Inkompetenz oder Unsachlichkeit kann aufkommen. Gesetzeskonformes Vorgehen der Verwaltung muss - für Bürger/-innen und Gewerbetreibende - vorausgesetzt werden können. Zudem belasten rechtliche Streitigkeiten, besonders noch mit einem ungünstigen Ausgang für die Stadt, die Stadtkasse und damit die Steuerzahler/-innen. Andererseits ist die Handhabung der Submissionsverordnung offenbar tatsächlich schwierig.

Ich bitte den Stadtrat deshalb um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Wo ortet er den Grund für diese offensichtlichen Probleme?
- Sind die gesetzlichen Vorgaben zu unklar oder fehlt es am Wissen, wie diese anzuwenden sind?
- Welche Massnahmen gedenkt der Stadtrat zu ergreifen, um inskünftig korrekte Submissionsverfahren zu gewährleisten, insbesondere im Bereich einer korrekten Anwendung des Ermessens?

Für die Beantwortung bedanke ich mich im Voraus bestens.

Mit freundlichen Grüßen



Thomas Vogel